

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach hat in seiner Sitzung am 02.05.2023 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Kircher Hans-Peter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaltenbach, vom 01.03.2023, Zahl ÖRK-08-2023, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:



“Zillertalbahn – Camping Hochzillertal“

*Durch die Entschärfung des Kreuzungspunktes der Zillertalbahn mit den öffentlichen Straßen mit der Verlegung der Bahntrasse Richtung Ziller sind verschiedene Umwidmungen erforderlich.*

*Das im südlichen Planungsbereich befindliche Gebäude wird abgebrochen, so dass die Bahntrasse in diesem Bereich in die bestehende Trassenführung eingebunden werden kann. Das Grundstück Gst. 1143 verkleinert sich dadurch und verbleibt auch zukünftig in der bereits jetzt bestehenden Flächenwidmung Allgemeines Mischgebiet.*

*Die Fläche der verlegten Bahntrasse wird als Freiland gewidmet.*

*Der bestehende Campingplatz mit der Flächenwidmung Sonderfläche Campingplatz wird Richtung Westen verlegt und wiederum als Sonderfläche Campingplatz gewidmet. In Vorgesprächen wurden die Größe und Gestaltung mit der Örtlichen Raumordnung abgestimmt. Dabei wurde darauf Bedacht genommen, dass nordseitig eine sinnvolle Abgrenzung zum bestehenden Wohngebiet und der Freilandwidmung erfolgt. Die Verkehrseinbindungen des Campingplatzes wurden vorab geprüft und mit den entsprechenden Stellen abgestimmt.*

*Das Planungsgebiet befindet sich im Gefahrenbereich der Wildbach - und Lawinverbauung und im Hochwasser-Gefährdungsbereich. Entsprechende Stellungnahmen sind im Zuge der Flächenwidmung einzuholen.*

*Im nördlichsten Teil des Planungsgebietes befindet sich ein kleiner Teil der ökologisch wertvollen Fläche Fö BK 30. In diesem Teil des Planungsgebietes ändert sich die Trassenführung der Bahn nicht. Bereits jetzt liegt diese ökologisch wertvolle Fläche im Bereich der Trasse der Zillertalbahn. Eine Stellungnahme bei der Abteilung Naturschutz der BH Schwaz ist im Zuge der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und der Flächenwidmung einzuholen.*

*Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Entschärfung der derzeitigen Kreuzungssituation der Zillertalbahn mit den öffentlichen Straßen und eine damit einhergehende Verbesserung der Bahn-Infrastruktur den Zielen der Örtlichen Raumordnung entspricht.*

*Ebenso entspricht es den Zielen der Örtlichen Raumordnung, dass bei der erforderlichen Verlegung des bestehenden Campingplatzes eine Verbesserung und Erhöhung der Qualität des Campingplatzes erfolgt.*

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**vom 03.05.2023 bis einschließlich 01.06.2023.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Kaltenbach zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.kaltenbach.at/gemeindeamt/digitaleamtstafel](http://www.kaltenbach.at/gemeindeamt/digitaleamtstafel) einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kaltenbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaltenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 03.05.2023  
abgenommen am: